

Der sächsische Erzähler,

Zeitschrift für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

erschint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und ist einschließlich der Mittwoch- und Sonnabends-erhebungen „Belegblätter“ bei Abholung vierteljährlich 1 M. 50 J., bei Zustellung ins Haus 1 M. 70 J., bei allen anderen Abnehmern 1 M. 50 J. extra für den Postzuschlag. Einzelne Nummern kosten 10 J. Nummer der Zeitungspreisliste 687.

Verantwortliche Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Vierteiljährlicher Jahrgang.

Insertats, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 J., die Reklamezeile 30 J. Geringerer Insertatsbetrag 40 J. für Wiederholung eingesandter Manuskripte n/w. keine Gewähr.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1909 bestrittenen Verläge
a) an Viehschadenentschädigungen (Verordnung vom 4. März 1881, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 13 ff.),
b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen Gesetz vom 2. Juni 1898 und Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 74 und 364 ff.),
sind nach der Viehzählung am 1. Dezember 1909 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a)	1 M. 23 Pf.
Rind unter 3 Monaten zu a)	— " 21 "
Rind von 3 Monaten und darüber zu a)	— " 21 "
zu b)	1 " 20 "
zus.	1 M. 41 Pf.

sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Rind von 3 Monaten und darüber zu b) 1 M. 20 Pf.
Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden.
Wegen der Einhebung und Ablieferung der Beiträge verbleibt es bei dem seitherigen Verfahren.
D r e s d e n , am 19. Februar 1910.

Ministerium des Innern.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts **Gustav Max Ferdinand König in Rammenau** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — der **Schlusstermin auf den 17. März 1910, vormittags 10 Uhr**, vor dem hiesigen Königl. Amtsgericht bestimmt worden.
B i s c h o f s w e r d a , den 22. Februar 1910.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts **Max Ferdinand König in Rammenau Ca.** soll mit Genehmigung des Königl. Amtsgerichts in Bischofswerda die Schlussverteilung erfolgen. Zu berücksichtigen sind **16 M. 67 Pf.** bevorrechtigte und **15752 M. 39 Pf.** nichtbevorrechtigte Forderungen. Die verfügbare Masse beträgt **13593 M. 47 Pf.**, wovon jedoch noch das im Schlusstermin festzusetzende Honorar für den Gläubigerausschuss zu begleichen ist.
Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Amtsgerichts niedergelegt.
B i s c h o f s w e r d a (Ca.), den 24. Februar 1910.

Oscar Wagner, Konkursverwalter.

Die Reform der sächsischen Ersten Kammer.

Die halbamtliche „Leipziger Zeitung“ bringt an offiziöser Stelle einen bemerkenswerten Artikel, aus welchem der Schluß gezogen werden muß, daß die Regierung grundsätzlich einer Verstärkung der industriellen Vertretung in der Ersten Kammer durch hervorragende Persönlichkeiten freundlich gegenübersteht. Der national-liberale Antrag sei aber aus persönlichen, allgemein-politischen und sachlichen Gründen zurzeit inopportun gewesen. Lebhafte bedauert die „Leipz. Zit.“ den nach dem Mißerfolg des 17. Februar um sich greifenden Pessimismus. Verfassungsfragen eignen sich am allerwenigsten zu Machtfragen, namentlich zwischen Parteien, die beide positive Arbeit zum Wohle des Landes zu leisten versprochen hätten. Wir lassen die Ausführungen nachstehend im Auszuge folgen:
Es ist eine regelmäßige Erscheinung, daß jeder teilweise oder gänzliche Mißerfolg einer parlamentarischen Aktion bei derjenigen Partei, welche in berechtigten Erwartungen enttäuscht zu sein glaubt, die Reigung zurückläßt, den Mißerfolg dem mangelnden guten Willen der Regierung oder einer anderen Partei zuzuschreiben. Der dadurch erzeugte Pessimismus führt überdies leicht dazu, den eigenen Mißerfolg noch zu übertreiben, oder sogar neue taktische Fehler zu begehen, die den Mißerfolg nur verschärfen. Uns will es scheinen, als ob sich die Nationalliberalen angesichts der Verhandlung vom 17. Febr. in solcher kritischen Situation befinden. Die zu einem verblühten Pessimismus geneigten Mitglieder, welche schon im Jahre 1906 mit dem Grundsatz auftraten „Alles oder nichts“, sehen in der Erklärung des Ministers des Innern ganz unbedeutend eine glatte Abgabe an alle Wün-

sche der Industrie, und anstatt den Fehler darin zu erkennen, daß die Partei nicht vor Einbringung ihres Antrags Fühlung mit der Regierung genommen hat, reden sie einer Politik der rückwärtslosen Agitation das Wort, die die Fühlungnahme nur erschweren müßte. Wenn die Führer der nationalliberalen Partei vor Einbringung ihres jetzigen Antrags mit der Regierung Fühlung genommen hätten, so hätten sie sich nicht nur den taktischen Mißerfolg ersparen können, sondern auch den Ausbruch eines grundlosen Pessimismus. Will eine Partei die führende Partei im Parlament sein, so kann sie sich nicht den Luxus leisten, ihre Anträge mit souveräner Selbständigkeit einzubringen. Das können Oppositionsparteien tun, denen es nur auf den agitatorischen Erfolg ankommt. Führende Parteien sollten, ehe sie Anträge von höchster politischer Bedeutung einbringen, sich darüber vergewissern, ob und inwieweit die Regierung mit ihnen zu gehen bereit ist. Dies gilt in erster Linie bei Verfassungsfragen. Verfassungsfragen eignen sich nicht zu politischen Machtpöben, am allerwenigsten zu Machtpöben zwischen denjenigen Faktoren, die sich gegenseitig das Versprechen gegeben haben, positive Arbeit zum Wohle des Landes zu leisten.
Hätten die Nationalliberalen sich über die Stellungnahme der Regierung informiert, so hätten sie beizeiten das erfahren, was der Minister ihnen am 17. Februar gesagt hat, daß nämlich die Regierung in Würdigung der Bedeutung der Industrie den allergrößten Wert darauf legt, die Industrie in der Ersten Kammer durch hervorragende Persönlichkeiten vertreten zu sehen. Sie hätten auch erfahren, daß bei der Vielseitigkeit der sächsischen Industrie der Regierung die Vermehrung der industriellen Vertreter in der Ersten Kammer nur erwünscht sein würde. Sie hätten aber auch erkennen müssen, daß die Er-

füllung des Wunsches in dieser Session auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde und daß der Antrag daher zurzeit inopportun war. Inopportun aus dreierlei Gründen: aus persönlichen, allgemein-politischen und sachlichen. Der persönliche Grund ist der, daß bei Beginn des Landtags sich nicht nur ein neuer Minister des Innern, sondern auch ein neuer Präsident der Zweiten Kammer und neue führende Persönlichkeiten an der Spitze der nationalliberalen und konservativen Partei gegenüberstanden. Ehe man Verfassungsfragen anschnidet, bei denen die Zweidrittel-Mehrheit in beiden Kammern des Landes in Frage kommt, sollten die maßgebenden Persönlichkeiten Gelegenheit gehabt haben, sich miteinander einzuarbeiten. Hätte sich nun auch dieses Einarbeiten der maßgebenden Persönlichkeiten vielleicht erreichen lassen, so fehlte es doch an einer anderen Voraussetzung gänzlich: an einer sicheren parlamentarischen Majorität. Noch heute wissen die Nationalliberalen nicht, ob sie sich zur Durchbringung ihres Antrags auf konservative oder sozialdemokratische Hilfe stützen wollen. Warum soll sich die Regierung über einen Initiativantrag äußern, wenn noch nicht einmal feststeht, wie sich die Parteien zu demselben stellen werden? Und nicht nur die Stellung der Parteien innerhalb der Zweiten Kammer ist unsicher, noch unsicherer ist die Stellung der Ersten Kammer. Die Erste Kammer hatte im Jahre 1905 in eine Vermehrung ihrer Mitglieder gewilligt. Seitdem hat sich die Situation vollkommen verschoben. Die Wahlen haben einen starken Ruck nach links gebracht. Es ist begreiflich, daß die nationalliberale Partei den Sieg über die Konservativen auszunutzen und den geschlagenen Gegner auch in der Burg der Ersten Kammer noch aus der ausschlaggebenden Stellung zu drängen sucht. Ebenso begreiflich ist es, daß die Mehrheit der Ersten

Handwritten notes in the left margin, including phrases like "Handwritten notes in the left margin" and "Handwritten notes in the left margin".